

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20141646

Stadtamt 20 (1422/2000)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich <b>öffentlich</b>	nichtöffentlich gemäß
---	---	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ... )
Bezeichnung der Vorlage <b>Aktualisierung der Haushalts-Prognose und des Haushaltsentwurfs 2015</b>

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	25.09.2014	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen
---------

Wortlaut

## **Aktualisierung der Haushalts-Prognose und des Haushaltsentwurfs 2015**

### **I) Aktuelle Ergebnisse**

Aufgrund der Ergebnisse aus der Halbjahresprognose der Fachverwaltung hat der Kämmerer am 24.06.2014 eine Bewirtschaftungsverfügung bzw. Haushaltssperre für das zweite Halbjahr 2014 erlassen.

Defizit-Entwicklung in Mio. Euro			
Ansatz 2014	fortgeschr. Ansatz 2014	Prognose (1.Halbjahr)	Abweichung Prognose zu Ansatz 2014
85,16	107,25	117,45	32,29

Zum Stichtag 30.09.2014 ist die Fachverwaltung aufgefordert, die Prognose erneut – auch unter Beachtung der oben genannten Haushaltssperre – zu aktualisieren.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 2 -

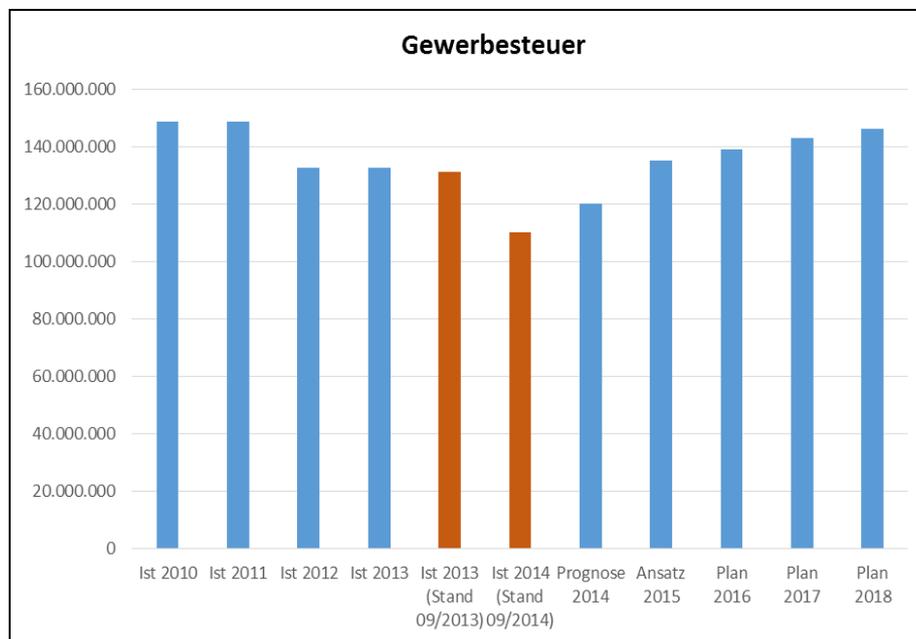
Vorlage Nr. 20141646

Stadtamt 20 (1422/2000)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Das Amt für Finanzsteuerung geht davon aus, dass sich die Ergebnisse aus der Halbjahresprognose im Kern fortschreiben werden, da die Entwicklung von bestimmten großen Haushaltspositionen nur in geringem Maß über die Haushaltssperre steuerbar ist. Darüber hinaus haben sich aber weitere Veränderungen und Verschlechterungen ergeben, über die hier berichtet wird.

## a) Erträge

Die Gewerbesteuer entwickelt sich weiter negativ. Die Auswertung zur Vergleichsperiode 09/2013 zeigt, dass eine Korrektur der Gewerbesteuer-Prognose für 2014 auf 120 Mio. Euro unvermeidbar ist (128 Mio. Euro in Halbjahresprognose). Die Planung muss für die Jahre 2015 ff. im Rahmen der Zwangsläufigen Veränderungen der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2015 entsprechend angepasst werden.



Die erwarteten Mindererträge für 2015 aus der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer/Umsatzsteuer werden durch höhere Schlüsselzuweisungen und einer verbesserten Leistungsbeteiligung des Bundes (SGB II) weitgehend ausgeglichen. Die im Entwurf 2015 eingestellten ordentlichen Erträge bleiben deshalb in der Summe mit einer Verschlechterung von rd. 1,3 Mio. Euro in etwa neutral.

## b) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen (Gehälter und Bezüge) steigen weiter deutlich an. Während im Jahr 2013 noch 225 Mio. Euro anfielen, werden für das Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von rd. 234 Mio. Euro erwartet.

Neben den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und der nun erfolgten (Teil-) Über-

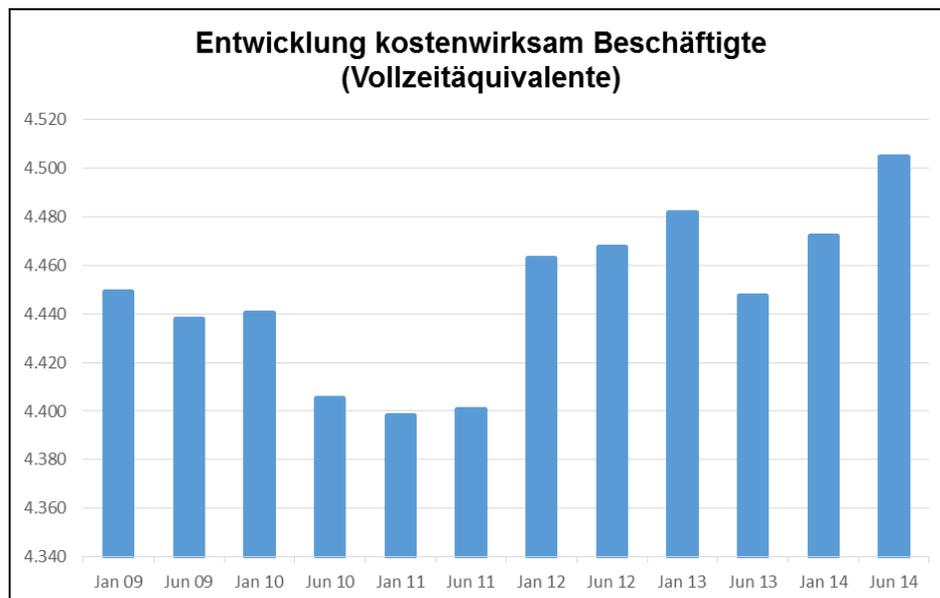
Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 3 -

Stadtamt 20 (1422/2000)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20141646

nahme für den Beamtenbereich wirken sich insbesondere die Entwicklung der kostenwirksam Beschäftigten und die Nichtumsetzung von Personal-HSK-Maßnahmen auf die Steigerungen aus.

Einige Personaleinsparungen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bereits umgesetzt, jedoch wurden diese durch zusätzliche Personaleinstellungen in anderen Bereichen der Stadtverwaltung mehr als ausgeglichen (z.B. BuT, Schulsozialarbeit, Auslauf Opt.out-Regelung Feuerwehr), so dass auch die Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) insgesamt steigt.



Die vom Rat beschlossenen (aber bisher z.T. nicht umgesetzten) HSK-Maßnahmen führen konsequent zu einer Ansatzreduzierung in den Jahren 2015 ff. und belasten die entsprechenden Amtsbudgets.



Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20141646

Stadtamt 20 (1422/2000)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

## c) Sachaufwand

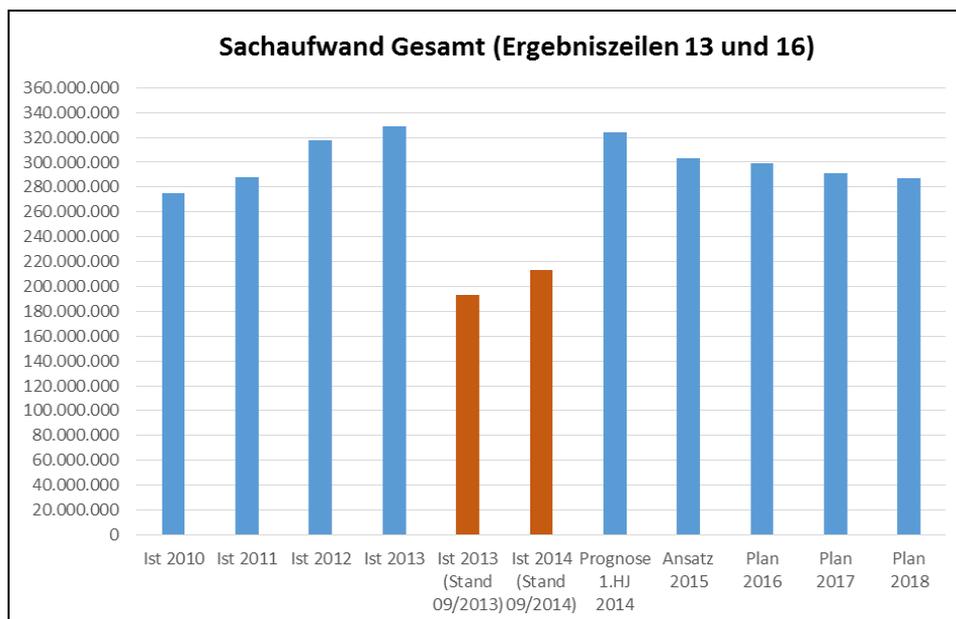
Die Entwicklung der Sachaufwendungen der Zeilen 13 (Aufw.Sach-/Dienstleistungen) und 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) zeigt ebenfalls einen negativen Trend. Auch wenn insbesondere die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 durch besondere Effekte belastet wurden

- 2012:
  - o 15,5 Mio. Euro Rückstellungen für Brandschutz in Schulen und
  - o 13,7 Mio. Euro Rückstellungen für Abriss Erich-Kästner-Schule
- 2013:
  - o 12,5 Mio. Euro Verluste aus Anlageabgängen i.R.d. Folgeinventur
  - o 6,0 Mio. Euro Wertkorrekturen zu Forderungen und
  - o 7,0 Mio. Euro Verluste aus Anlageabgängen im Zuge des Tiefbaus

zeigt der Trend der stichtagsbezogenen Auswertung (09/2013 zu 09/2014) doch grundsätzlich einen weiteren Anstieg der Aufwendungen.

Zwar wurden die Sachaufwendungen in der Halbjahresprognose aus Sicht des Amtes für Finanzsteuerung von einigen Fachbereichen zu hoch prognostiziert, dafür werden sich an anderer Stelle aber gewisse besondere Belastungen, insbesondere in Folge der Sturmschäden durch „Ela“, niederschlagen.

Die Planansätze im Haushaltsentwurf beinhalten die vom Rat beschlossenen HSK-Maßnahmen – unabhängig davon, ob sie bereits umgesetzt oder noch umzusetzen sind.



Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 5 -

Stadtamt 20 (1422/2000)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

Vorlage Nr. 20141646

## d) **Transferaufwand**

Neben den oben genannten Faktoren führt die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen zu einer erheblichen Haushaltsverschlechterung (17,5 Mio. Euro). Unter die Steigerungen fallen insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II), die Kosten für Asylbewerber sowie die Hilfen zur Erziehung. Die jährlichen Steigerungsraten übertreffen seit Jahren die vom Innenministerium veröffentlichten „Orientierungsdaten“ i.H.v. jährlich 2%. Tatsächlich liegen sie im Schnitt bei rd. 5,7% und damit im Bundestrend.

## e) **Verlustabdeckungen**

Verlustabdeckungen sind zukünftig konsumtiv zu veranschlagen, wenn die Zahlungen durch die Gesellschaften im Wesentlichen zur Leistung von konsumtiven Aufwendungen verwendet werden. Dies betrifft insbesondere die Wirtschaftsförderungs-GmbH und die Entwicklungsgesellschaft Ruhr-Bochum mbH.

Die Verwaltung geht davon aus, dass sich der konsumtive Ergebnisplan aufgrund dieser Regelung des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) um 10 - 15 Mio. Euro/Jahr verschlechtern wird.

## f) **Eingliederungshilfe**

Der schwarz-rote Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht ab dem Jahr 2018 eine Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro/Jahr über eine Bundesleistungsgesetz Eingliederungshilfe vor. Entsprechende Beschlüsse der Bundesregierung und des Bundestages liegen inzwischen vor. Daher kann die Stadt Bochum – wie viele andere Kommunen in NRW auch – nun diese Entlastung mit rd. 20 Mio. Euro/Jahr ab 2018 in die Langfrist-Projektion bis 2022 einplanen.

Da es aber auf Bundesebene noch keine gesetzliche Grundlage gibt – das Bundesleistungsgesetz wird erst in der nächsten Legislaturperiode beschlossen - , haben es die Kommunalaufsichten in NRW bislang abgelehnt, diese Position als langfristige Entlastung zu akzeptieren. Einige Kommunen haben deshalb den Weg gewählt, ihre entsprechenden Ratsbeschlüsse zu erweitern und ersatzweise und vorsorglich – falls der Bund sein Versprechen nicht einlöst – eine vom Volumen her gleichwertige Erhöhung von Grund- und Gewerbesteuer zu beschließen, um die finanzielle Entlastung genehmigungsfähig zu machen und bundespolitisch Druck zur Entlastung der Kommunen aufzubauen und aufrechtzuerhalten.

Mitteilung der Verwaltung  
- Seite 6 -

Vorlage Nr. 20141646

Stadtamt 20 (1422/2000)	TOP/akt. Beratung
----------------------------	-------------------

## **g) Zusammenfassung**

Obwohl die Neu-Kalkulation der Zinslast den Haushalt 2015 um rund 17,6 Mio. Euro entlastet, ist aktuell von einer Erhöhung des für 2015 geplanten Defizits in Höhe von 20 Mio. Euro auszugehen. Das Ausgleichsziel in 2022 wird – unter Berücksichtigung der Bundesentlastung bei der Eingliederungshilfe - um mindestens 30 Mio. Euro verfehlt.

## **II) Ausblick und weiteres Verfahren**

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen ist eine Anpassung des Haushaltsentwurfes 2015 unerlässlich. Die Verwaltung wird dem Rat diese Veränderungen mit dem ersten Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2015 mitteilen.

Um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes für 2015 nicht zu gefährden, müssen diese Verschlechterungen sowie die nicht umgesetzten HSK-Maßnahmen (s. Auflistung zur Haushaltseinbringung) durch Verbesserungen an anderer Stelle – in erster Linie bei den ordentlichen Aufwendungen - kompensiert werden.